

Schutzkonzept Ferienpass VSGDH 2020

Verantwortliche Elternrat Diessenhofen:

Natascha Buschta

Ziel der Schutzmassnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Veranstalter, Kinder und ihre Familienangehörigen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Details siehe:

[https://vsgdh.ch/xp_wysiwyg_medias/File/Aktuelles Coronavirus Merkblatt COVID 19 Faelle Volksschule 200820.pdf](https://vsgdh.ch/xp_wysiwyg_medias/File/Aktuelles_Coronavirus_Merkblatt_COVID_19_Faelle_Volksschule_200820.pdf)

Verhalten bei Symptomen

Kranke Personen bleiben zu Hause!

Kranke Kinder werden nach Hause geschickt!

Sollten im Verlauf eines Kurses bei einem Kind Krankheitssymptome auffallen, werden sofort Eltern/Kontaktperson (siehe Ferienpässli der Kinder) kontaktiert. Bis zum Eintreffen der Eltern wird das Kind von der übrigen Gruppe durch grosszügigen Abstand ferngehalten. Zimmer gut lüften.

Corona- Symptome: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Präsenzlisten

Das Ferienpass-Team kennt Namen und Adressen aller Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer und kann notfalls zurückverfolgen, wer an bestimmten Kursen teilgenommen hat.

Entsprechend ist darauf zu achten, dass sich die Kinder verschiedener Kurse möglichst getrennt voneinander aufhalten (z.B. während Pausen).

Schutzmassnahmen für die Kurse im Schulhaus Zentrum

1. Hygienevorschriften

- Auf das Händeschütteln zur Begrüssung wird verzichtet.
- Die Kinder und Erwachsenen waschen sich vor und nach dem Kurs die Hände.
- Nach Beendigung des Kurses werden die Tische und verwendeten Materialien von der Kursanbieterin/Kursanbieter desinfiziert. Desinfektionsmaterial steht bereit.

2. Abstandsregeln

- Für die Kinder gelten keine besonderen Abstandregeln.
- Erwachsene halten zu den Kindern einen Abstand von 1,5m ein.
- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen die Kursanbieterinnen eine Maske.

Besonderheit **Schulküche** bzw. Backkurse: die Erwachsenen tragen unabhängig von den Abstandsregeln Masken.

Schutzmassnahmen für die Kurse in der Lettenturnhalle

Es gelten die unter 1. und 2. weiter oben beschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln.

3. In den Garderoben auf Abstand achten.

4. Beim Sport ist Körperkontakt zulässig.

Details siehe:

https://www.diessenhofen.ch/public/upload/assets/1114/Juli_Schutzkonzept%20Sportanlagen%20Lettenhalle%20Rhyhalle.pdf

Schutzmassnahmen bei externen Kursanbieterinnen und -anbietern

Es gelten die oben aufgeführten bzw. vom BAG aktuell geltenden Richtlinien.

Je nach Betrieb können zusätzliche Massnahmen erforderlich sein.